



Antwort zur Anfrage Nr. 1028/2022 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Finthen betreffend Durchfahrtsbreite Waldthausen-Brücke (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Autobahn GmbH hat mitgeteilt, dass die Brücke für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 5,5 t zu sperren ist. Nachdem sich nicht alle LKW-Fahrer an dieses Verbot gehalten haben, gab es die Aufforderung das widerrechtliche Befahren durch bauliche Maßnahmen zu verhindern oder die Brücke gänzlich zu sperren. Sinnvoll ist dies durch eine Einengung, die das Befahren mit LKW tatsächlich unmöglich macht. Nicht alle LKW haben eine Spurbreite von 2,55 m. Um das tatsächliche Befahren zu verhindern, wurde die Brücke auf 2,4 m eingeengt. Nach den Verwaltungsvorschriften und den einschlägigen Richtlinien ist bei der dann anzubringenden Beschilderung ein Sicherheitsabstand von 0,2 m an jeder Seite zu berücksichtigen. Daher war die Brücke mit 2 m auszuschildern.

Abweichend hiervon gibt es Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen und dort betragen die notwendigen Bewegungsspielräume für PKW 0,25 m und können in Ausnahmefällen auf 0,15 m eingeschränkt werden. Bei einer festgesetzten Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h und einer geraden Durchfahrtssituation kann daher von einem eingeschränkten Bewegungsspielraum ausgegangen werden. Daher erscheint die Ausschilderung mit 2,1 m gerechtfertigt und wurde zwischenzeitlich geändert.

Mainz, 18.07.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkürger
Beigeordnete